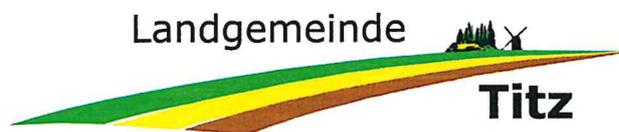


angeheftet
am... 26.01.2022 *llu*
abgenommen
am.....



Titz, den 26.01.2022
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 11. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz
am **Donnerstag, 10.02.2022, 18:00 Uhr**
in der Aula der PRIMUS-Schule

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Hinweis: Entsprechend § 18 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Landgemeinde Titz sollen mögliche Fragen aus der Bevölkerung aus Gründen einer umfassenden Beantwortung bis fünf Werktage vor der Ratssitzung schriftlich der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. Mündliche Anfragen in der Sitzung sind jedoch auch möglich.

Punkt 2. Bauleitplanung für die Ortschaft Ameln, entlang der Prämienstraße (12. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 17); hier: **13/2022**

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Punkt 3. Vorstellung der geänderten Planung der „Titzer Gassen“ **11/2022**

Punkt 4. Bauliche Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz **9/2022**

Punkt 5. Anfragen und Mitteilungen

- Anfragen
- Mitteilungsvorlagen der Verwaltung
 - Wohnungsmarktprofil 2021 für die Landgemeinde Titz **263/2021**
 - Aufruf für die Ehrenamtskarte NRW sowie Einführung der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW **10/2022**
 - Verlegung des Linienvverlaufs der Buslinie 950 in Rödingen **19/2022**
- weitere Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6. Grundstücksangelegenheiten; hier: **256/2021**
a) Vergabe eines Grundstücks in der Gemarkung Titz
b) Vergabe eines Grundstücks in der Gemarkung Hasselsweiler
- Punkt 7. Vergabe der Leistungen für die Offene Ganztagschule (OGS); **12/2022**
hier: Neuvergabe der Leistungen für die OGS
- Punkt 8. Anfragen und Mitteilungen
- Anfragen
 - weitere Mitteilungen

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung und des aktuellen Erlasses des MHKBG für die Durchführung von Sitzungen findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (PCR-Test nicht älter als 48 Std. oder Schnelltest nicht älter als 24 Std.) vorzuzeigen. Das Testergebnis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt. Zusätzlich ist im Sitzungsraum durchgängig ein Mundschutz zu tragen, auch wenn Sie sich an Ihrem Platz befinden.



(Jürgen Frantzen)
Bürgermeister